

FAZIT DER VERANSTALTUNG / SCHLUSSWORT

Ziel der Tagung war es neben der Vorstellung der Ergebnisse des UBA-Gutachtens, unterschiedlichen nationalen Akteuren aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Umweltschutz und Kommunalverwaltung die Möglichkeit zu bieten, ihre Standpunkte zum Thema „Fracking“ darzulegen. In einem zweiten Block stand der internationale Blick in die EU und andere europäische Länder im Mittelpunkt.

Zum Abschluss der Veranstaltung fasste Herr Dr. Holzwarth die wichtigsten Erkenntnisse der Tagung für das BMU zusammen. In der Zusammenfassung der Vorträge und der anschließenden Diskussion lassen sich drei Hauptaspekte der aktuellen Diskussion benennen:

1. **Vorsorgeprinzip** (Risikovorsorge): Alle bislang vorliegenden Studien zeigen, dass Umweltrisiken im Zusammenhang mit Fracking bestehen bzw. derzeit nicht ausgeschlossen werden können. Solange Wissensdefizite bestehen, ist es wichtig sie zu benennen und hieraus ein angepasstes Handeln abzuleiten. Ziel muss es sein, negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit von vornherein zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die frühestmögliche Diskussion und Kommunikation der möglichen Risiken.
2. **Abstimmung der Bundesländer** untereinander bzw. zwischen Bund und Bundesländern: Die Bundesländer sind aktuell in unterschiedlichem Maße von Erkundungsvorhaben hinsichtlich unkonventioneller Erdgas-Vorkommen betroffen. In einigen Bundesländern liegen bereits langjährige Erfahrungen aus der Erkundung und Gewinnung konventioneller Kohlenwasserstoff-Vorkommen vor, für andere Bundesländer ist die Kohlenwasserstoffexploration „Neuland“. Obwohl die geologischen Verhältnisse, die mitentscheidend sind für die möglichen Risiken im Zusammenhang mit Fracking, in den Bundesländern unterschiedlich sind, sollte eine möglichst umfangreiche Abstimmung der Länder untereinander erfolgen, mit dem Ziel, vorhandenes Wissen auszutauschen und möglichst einheitliche Sicherheitsstandards für das weitere Vorgehen abzuleiten. Die 79. Umweltministerkonferenz hat u.a. beschlossen, dass zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der bestehenden wissenschaftlichen Defizite, eine Genehmigung von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking nicht verantwortbar ist.
3. **Datenverfügbarkeit**: Das BMU ruft die datenhaltenden und datenführenden staatlichen und privaten Institutionen auf, Daten, sofern sie für die Bewertung der Risiken von Fracking von Bedeutung sind, für die wissenschaftliche Analyse und Auswertung zugänglich zu machen.

Für das weitere Vorgehen sind aus Sicht des BMU insbesondere für die breite öffentliche Diskussion die folgenden Punkte von besonderer Bedeutung:

- Transparenz von Informationen und Entscheidungen

- Öffentlichkeitsbeteiligung als wesentlicher Bestandteil der Prüfung möglicher Umweltauswirkungen
- Benennung von Ausschlussgebieten auf Basis eines möglichst bundesweiten Konsenses (z.B. für Wasserschutzgebiete)
- Die Verminderung des toxikologischen Gefährdungspotenzials der zum Einsatz gebrachten Frackflüssigkeiten.
- Die abfall- und wasserrechtlich einwandfreie Entsorgung des Flowback und der Produktionswässer.

Herr Dr. Holzwarth schloss mit der Bitte, weiter im Gespräch zu bleiben und konstruktiv die weiteren notwendigen Schritte gemeinsam anzugehen. Hierzu gehört auch und vor allem eine vergleichende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der jetzt vorliegenden Studien, mit dem Ziel Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich und transparent herauszuarbeiten. Das BMU wird diesen Prozess auch weiterhin aktiv angehen.